

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Bramsche
c/o Dieter Sieksmeyer

Bramsche, den 21.2.22

Stadt Bramsche
Bürgermeister Pahlmann
Hasestr. 11
49565 Bramsche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich darum, den anliegenden Antrag dem Verwaltungsausschuss am 3.3.22 und dem Rat am 10.3.22 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ich bitte ferner darum, die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zur vorgezogenen Sitzung am 24.2.22 über den Antrag in Kenntnis zu setzen.

Antrag auf Einführung und Umsetzung einer Förderrichtlinie „naturnahes Bramsche“ - freiwilliger Natur- und Umweltschutz der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach dem Vorbild der Stadt Melle eine Förderrichtlinie aufzulegen, mit der die Anlage naturnaher Gärten, die Extensivierung von Gewässerrandstreifen auf Ackerland und Investitionen in Naturschutzmaßnahmen gefördert werden.

Gefördert werden sollen Privatpersonen, landwirtschaftliche Betriebe sowie Vereine und Naturschutzstiftungen.

Im Haushaltsplan 2022 wird hierzu unter dem Produkt 56101 „Allg. Natur- und Umweltschutz“ ein Ansatz von 20.000 € gebildet.

Sachverhalt/Begründung

Durch die intensive Landbewirtschaftung und durch die Flächeninanspruchnahme durch Baugebiete unterliegen die Lebensräume für Flora und Fauna einer fortschreitenden Einschränkung. Immer mehr Pflanzengemeinschaften, Insekten, Amphibien Vögel und Fledermäuse sind in der freien Landschaft sowie im Siedlungsraum der Stadt Bramsche in ihrem Bestand gefährdet.

Beispielhaft sei der Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan 170 „Spechtstraße“ genannt, der im Plangebiet allein vier Vogelarten aufweist, die auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens vertreten sind.

Durch die Umsetzung einer Förderrichtlinie „naturnahes Bramsche“ soll ein Beitrag für den Natur- und Umweltschutz geleistet werden, der der rückläufigen Entwicklung der Artenvielfalt entgegenwirkt. Analog zu dem im vorletzten Haushaltsjahr aufgelegten und veranschlagten Wettbewerb „Grün statt Grau“ geht es auch hier darum, Anreize auf freiwilliger Basis für Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes zu schaffen.

Gefördert werden sollen Bürger*innen bei der Anschaffung regionalen Saatgutes, beim Kauf heimischer Stauden, Gehölze und alter Obstbaumsorten sowie bei der Umwandlung von Schottergärten in naturnah gestaltete Vorgärten. Ferner sollen die Kosten beim Kauf von Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten erstattet werden.

Landwirtschaftliche Betriebe sollen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen auf Ackerlandstandorten an Gewässerrändern mit einem Pauschalbetrag pro qm gefördert werden. Für Investitionskosten von Natur- und Artenschutzmaßnahmen sollen ferner eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen von der Förderung profitieren.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte bei der Gestaltung der Förderrichtlinien und der Erstellung der Antragsformulare für die Zuwendungsempfänger*innen eine Orientierung an einer entsprechenden Maßnahme der Stadt Melle erfolgen, die unter <https://www.melle.info/NaturnahesMelle> eingesehen werden kann.

Nach Auskunft des dortigen Klimaschutzmanagers wird das analoge Förderprojekt in Melle bereits im zweiten Jahr durchgeführt und hat 2021 zu 30 Anträgen von Bürger*innen, 10 Anträgen aus der Landwirtschaft und zu 5 Anträgen von Vereinen geführt.

gez. Dieter Sieksmeyer